

SCHWEIZERISCHE MIGRATIONSAUSSENPOLITIK IN BEZUG AUF DIE TÜRKEI IN DEN 1960ER JAHREN

Fahrettin Calislar-Bangerter

Aus den rund 160 Türken, die zu Beginn der 1960er-Jahre in der Schweiz lebten, wurden bis zum Ende der Dekade knapp 10'000. Die Arbeitsmigration war das Ergebnis zweier im Kern innenpolitischer Entwicklungen: der starken Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach neuen Rekrutierungsländern für Arbeiter, und des Bestrebens der türkischen Regierung, die schlechte Wirtschaftslage des Landes mittels Exports der Arbeitslosen zu beheben. Die Schweizer Aussenpolitik war bemüht, eine Brücke zwischen den beiden Ländern zu bauen. Dabei hatte sie zu berücksichtigen, dass die Schweiz wenig Erfahrung mit staatlich organisierten Strömen von Arbeitsmigranten aus Ländern mit grossen kulturellen Differenzen hatte. Zudem galt es trotz des Bedarfs der Wirtschaft an Arbeitskräften, innenpolitische Bedenken gegen die Niederlassung von Fremden zu berücksichtigen.

Vier Bereiche standen im Zentrum der Schweizerischen Migrationsaussenpolitik. In einer ersten Phase stand die Möglichkeit des Abschlusses eines Rekrutierungs- oder Anwerbeabkommens im Vordergrund. Im Fall der Türkei versuchte die Aussenpolitik diese Option auszuloten und musste einsehen, dass sie innenpolitisch nicht zu vertreten war. Die Überfremdungsangst wurde von der Fremdenpolizei mit Strenge vertreten. Die Schweizer Diplomatie musste sich zusehends mit der Behebung damit einhergehender aussenpolitischer Spannungen auseinandersetzen. Da auch die Nachbarländer der Schweiz türkischen Arbeitsmigranten den Zugang verwehrten – auch jenen, die in der Schweiz niedergelassen waren und arbeiteten – entstand kurzfristig ein weiteres Wirkungsfeld für die Schweizer Diplomatie. Das vierte und letzte Thema, mit dem sich die Schweizer Aussenpolitiker beschäftigten, war die Aushandlung und der Abschluss eines Abkommens, welches den türkischen Arbeitern in der Schweiz und den Schweizern in der Türkei gleiche Rechte im Bezug auf Sozialversicherungen garantierte. Das Sozialversicherungsabkommen war der einzige diplomatische Erfolg in den zwischenstaatlichen Beziehungen in den 1960er-Jahren. Sonst folgte die Schweizer Migrationsaussenpolitik einer weitgehend defensiven Taktik. Sie war während der ganzen Zeit der Innenpolitik untergeordnet. Eine aktive Aussenpolitik war in diesem Bereich nicht möglich.